

Behördlich freigegebene Kletterfelsen mit regelmäßigen zeitlichen Sperrungen zum Schutz von Brutvögeln

Regierungsbezirk Karlsruhe							
Fels	Sektor	Kreis	FFH	SPA	NSG	ND	BSG
Battertfelsen	Badener Wand, linker Teil	Stadtkreis Baden- Baden	7215341 Wälder und Wiesen um Baden-Baden	-	Battertfelsen bei Schloß Hohenbaden	-	-
<p>STN der Stadt Baden-Baden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach der NSG-VO ist Klettern grundsätzlich zulässig, allerdings mit möglichen zeitlichen Sperrungen. Flexible Sperrung wird praktiziert. <p>STN des RP Karlsruhe:</p> <ul style="list-style-type: none"> NSG-VO ermöglicht bereits eine flexible Kletterregelung. 							
Falkenfelsen (Bad Herrenalb)	Obere Gruppe	Calw	7116341 Albtal mit Seitentälern	-	-	FND	-
<p>STN des LRA Calw:</p> <ul style="list-style-type: none"> Piloffelsen im Pilotprojekt. Flexible Kletterregelung hat sich bewährt. 							
Fuchsklinge (Hirsau)		Calw	-	-	-	-	-
<p>STN des LRA Calw:</p> <ul style="list-style-type: none"> Flexible Kletterregelung kann eingeführt werden. 							
Steinbruch Ziegelhausen 3	Sektor Batman und Supercrack	Stadtkreis Heidelberg	6618341 Kleiner Odenwald	-	Ehem. Buntsandsteinbruch an der Neckarhalde	-	-
<p>STN der Stadt Heidelberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich keine Bedenken gegen eine landesweite Flexibilisierung und auch nicht gegen eine Flexibilisierung an diesem Felsen. Vorzeitige Freigabe des Brutfelsens zum 30.06. mündlich oder per E-Mail denkbar. Eine generelle Sperrzeitverkürzung vom 31.07. auf den 30.06. bei Vorkommen von Wanderfalke und Kolkrabe wird abgelehnt. <p>STN des RP Karlsruhe:</p> <ul style="list-style-type: none"> NSG-VO widerspricht einer Flexibilisierung, da das Klettern nur vom 01.08. bis 31.01. zulässig ist. 							

Schriesheimer Steinbruch	Sektor Alpenjodler	Rhein-Neckar-Kreis	6518341 Odenwald bei Schriesheim	6518401 Bergstraße Dossenheim - Schriesheim	Ölberg	-	-
--------------------------	--------------------	--------------------	----------------------------------	---	--------	---	---

STN des LRA Rhein-Neckar-Kreis:

- Vorkommen von Kolkrabe, Uhu, Wanderfalke und Zippammer.
- NSG-VO mit ganzjähriger Klettermöglichkeit auf ausgewiesenen Kletterrouten bedingt erhebliche Störungen trotz zeitweiser Sperrung einzelner Kletterrouten vom 01.02. bis 31.07.
- Verkürzung der Sperrzeit für Wanderfalken wird vom LRA Rhein-Neckar-Kreis zwar allgemein kritisch gesehen, aber ab 30.06. für vertretbar gehalten.
- Verkürzung der Sperrzeit unter dem Gesichtspunkt kritisch, dass ein besonderes Vorkommen der Zippammer im Gebiet festgestellt wurde (vgl. PEPL). Nach VSG-VO bis 15.08. störungsfreie Zeit!
- Mündliche Freigabe möglich mit Vermerk in den Akten.
- Zustimmung zur Kennzeichnung der gesperrten und freigegebenen Felsen nach Vorschlag MLR.
- LRT-Vorkommen vom Kletterbetrieb nicht beeinträchtigt, allerdings in der Entwicklungsmöglichkeit beschränkt.

STN des RP Karlsruhe:

- NSG-VO ermöglicht bereits eine flexible Kletterregelung.

Plättigfelsen	Falkenwand, Jungmann-Kimmes-Türme	Rastatt	7315341 Nördlicher Talschwarzwald um Bühlertal	7415441 Nordschwarzwald	-	X?	-
---------------	-----------------------------------	---------	--	-------------------------	---	----	---

STN des LRA Rastatt:

- Allgemeinverfügung des LRA Rastatt: Klettern nur auf bereits bestehenden Routen der Jungmann-Kimmes-Türme und des Falkenfelsens im Zeitraum vom 01.08. bis 31.12. zulässig.
- Brutvorkommen von Wanderfalke und Kolkrabe. Benachbart brütet auch der Uhu.
- Aus naturschutzfachlichen Gründen (Wahrscheinlichkeit von Nachbruten am Felsen sehr hoch) wird eine frühzeitige Freigabe erst ab dem 01.07. als möglich erachtet. Diese Regelung wäre auch konform zu den gebietsbezogenen Erhaltungszielen für das VSG. Einer möglichen Freigabe ab 01.05. wird aus naturschutzfachlichen Gründen nicht zugestimmt.
- Einer frühzeitigen Freigabe kann allerdings bei erfolgreicher Brut und dem Ausfliegen der Jungvögel zugestimmt werden.
- Bei Brutabbrüchen sollte generell die Möglichkeit zu einem Nachgelege vorhanden sein, unabhängig davon, ob die Ursache bekannt ist oder nicht.
- MAP liegt noch nicht vor. Daher: Keine hinreichende Datengrundlage für Betroffenheit von LRT und Arten.
- Vorkommen des LRT 8220 festgestellt.
- Entwicklungspotential als Lebensraum für die Zippammer aufgrund von geplanten Aufwertungsmaßnahmen gegeben. Nach VSG-VO ist als Erhaltungsziel für die Zippammer festgelegt: Störungsfreiheit vom 01.04. bis 15.08.

- Durch eine Ausweitung des Kletterbetriebs würden die geplanten Aufwertungsmaßnahmen teilweise konterkariert.
- FFH-Anhang IV Arten festgestellt: Mauereidechse und Schlingnatter.
- Vorkommen von Hundsflechte und Berg-Kissenmoos.
- Schonwald betroffen.
- ND-VO liegt in der Zuständigkeit der Stadt Bühl.
- Fazit: Änderung oder Neuerlass der Allgemeinverfügung des LRA Rastatt nicht beabsichtigt. Vorstellbar allenfalls Einzelfreigabe durch Verwaltungsakt frühestens ab 01.07. Erprobung im Landkreis beabsichtigt.

STN der Stadt Bühl:

- Vorzeitige Freigabe ab 01.05. wird für naturschutzfachlich nicht vertretbar gehalten; Möglichkeit der Nachbruten wird nicht berücksichtigt.
- Vollzugsprobleme wirken sich als Störungsprobleme der Arten aus.
- Feste Sperrzeiten werden bevorzugt.
- Flexibilisierung wird abgelehnt.

Regierungsbezirk Freiburg							
Fels	Sektor	Landkreis	FFH	SPA	NSG	ND	BSG
Gfällfelsen (Kostgfäll)	Großer und Kleiner Fels	Emmendingen	7914341 Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach	7915441 Mittlerer Schwarzwald	Kostgefäll	-	X (P)
<p>STN des LRA Emmendingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglicher Brutplatz für Wanderfalke und Kolkrabe. Ggf. zukünftig für den Uhu. • Es wird bereits eine flexible Kletterregelung praktiziert. • Freigabe erfolgt telefonisch oder per E-Mail. • Früheste mögliche Freigabe ab 01.05. wird befürwortet: Keine naturschutzfachlichen Bedenken. • NSG-VO sieht grundsätzliches Kletterverbot vor, Klettern ist am Felsen aber in der Zeit vom 01.08. bis 31.12. zulässig. Darüber hinaus kann das Klettern vom LRA im Einvernehmen mit dem RP in der Zeit vom 01.01. bis 31.07. zugelassen werden. • Anderweitige Rechtsvorschriften stehen nicht entgegen. 							
Klingeelfelsen		Lörrach	-	-	-	-	X (E)
<p>STN des LRA Lörrach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pilotfels im Pilotprojekt. • Änderung der Allgemeinverfügung des LRA erforderlich. • Folgende Änderung wird bevorzugt: „<u>Zu Beginn und während der Brutzeit ist die Brutaktivität der Brutvögel durch einen geeigneten und qualifizierten Fachmann (z.B. qualifizierte Vertreter der Kletterverbände [IG Klettern oder DAV] und der AGW)...</u> • Freigabe per E-Mail. Dadurch Dokumentation gesichert. • Eine generelle zeitliche Verkürzung der Kletterfreigabe wird aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht befürwortet, da Kolkrabe und Wanderfalken betroffen sind. 							
Eckenfelsen	Höhlenweg bis Ikarus	Ortenaukreis	7515342 Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau	7415441 Nordschwarzwald	Eckenfelsen	-	-
<p>STN des LRA Ortenaukreis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • An der zeitlichen Beschränkung des Kletterns in der Schutzgebiets-VO soll festgehalten werden. • Keine Kenntnisse über besonders geschützte Felsflora oder FFH-LRT am Felsen bekannt; ein Vorkommen kann jedoch wegen bisher fehlender Untersuchungen nicht ausgeschlossen werden. 							

STN des RP Freiburg:

- Klettern ist nach der NSG-VO nur vom 01.07. bis 31.01. zulässig.

Rabenfels (Ortenau)		Ortenaukreis	7614341 Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach	-	-	-	-
---------------------	--	--------------	--	---	---	---	---

STN des LRA Ortenaukreis:

- Keine Kenntnisse über besonders geschützte Felsflora oder FFH-LRT am Felsen bekannt; ein Vorkommen kann jedoch wegen bisher fehlender Untersuchungen nicht ausgeschlossen werden.

Burbachfelsen		Rottweil	7716341 Schiltach und Kaltbrunner Tal	-	-	-	-
Mühlefelsen		Rottweil	7716341 Schiltach und Kaltbrunner Tal	7915441 Mittlerer Schwarzwald			
Bollerfels		Rottweil	7717341 Neckartal zwischen Rottweil und Sulz	-	Brandhalde	-	-

STN des LRA Rottweil:

- Flexibilisierungslösung wird schon praktiziert.
- Sperrung bis längstens 30.06. an den Felsen im Landkreis Rottweil.
- Daher keine Einwände gegen eine Sperrzeitverkürzung auf 30.06. beim Wanderfalken.

Rabenfels (Bärental)		Tuttlingen	7919341 Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron	-	Hüttenberg	-	-
----------------------	--	------------	---	---	------------	---	---

STN des LRA Tuttlingen:

- Klettern ist nach der Allgemeinverfügung des LRA Tuttlingen in der Zeit vom 01.01. bis 31.07 nicht zulässig. Daran soll festgehalten werden.
- Des Weiteren gibt es aufgrund des Vorkommens einer seltenen Felsflora an einer bestimmten Felspartie auch eine ganzjährige räumliche Einschränkung des Kletterns.
- LRA sieht keinen Änderungsbedarf an der bestehenden Allgemeinverfügung von 2011.

STN des RP Freiburg:

- Nach NSG-VO besteht Kletterverbot vom 01.01. bis 31.07. Daran soll festgehalten werden.

Falkenstein (Schlüchttal)		Waldshut	7614341 Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina	8114441 Südschwarzwald	Schwarza- Schlüchtal	-	-
---------------------------	--	----------	---	---------------------------	-------------------------	---	---

STN des LRA Waldshut:

- Nach der Allgemeinverfügung des LRA Waldshut ist das Klettern nur in der Zeit vom 01.08. bis 31.01. zulässig.
- ASP-Art Berglaubsänger betroffen.
- MAP liegt noch nicht vor.
- Nach NSG-VO besteht ein Kletterverbot vom 01.02. bis 31.07.
- Naturschutzfachlich zu klären, ob Flexibilisierung möglich ist.

Regierungsbezirk Tübingen							
Fels	Sektor	Landkreis	FFH	SPA	NSG	ND	BSG
Glasfelsen		Alb-Donau-Kreis	7524341 Blau und Kleine Lauter	-	-	-	-
Obere Peilerwand		Alb-Donau-Kreis	7623341 Tiefental und Schmiechtal	7624441 Täler der Mittleren Flächenalb	-	-	-
Rußenschloß		Alb-Donau-Kreis	7524341 Blau und Kleine Lauter	7624441 Täler der Mittleren Flächenalb	-	X	-
Sirgenstein		Alb-Donau-Kreis	7623341 Tiefental und Schmiechtal	7624441 Täler der Mittleren Flächenalb	-	X	-
Zwilling		Alb-Donau-Kreis	-	-	-	-	-
<p>STN des LRA Alb-Donau-Kreis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Fels Rußenschloß war Pilotfelsen im Pilotprojekt. • Anderweitige Rechtsvorschriften oder naturschutzfachliche Gründe stehen einer Flexibilisierung nicht entgegen. • Änderung der Allgemeinverfügung des LRA durch Ergänzungsregelung, nicht durch Neuerlass der Allgemeinverfügung. • Freigabe soll per E-Mail erfolgen. • Zeitnahe Umsetzung erwünscht. 							
Dachstein	Alle Routen rechts von Dachsteinkante	Sigmaringen	7920342 Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen	7820441 Südwestalb und Oberes Donautal	-	-	-
Hölle	Linker Teil	Sigmaringen	7920342 Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen	7820441 Südwestalb und Oberes Donautal	-	-	-
Donaucalanque		Sigmaringen	7920342 Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen	7820441 Südwestalb und Oberes Donautal	-	-	-
Rabenwand		Sigmaringen	7920342 Oberes Donautal zwischen Beuron	7820441 Südwestalb und Oberes Donautal	-	-	-

			und Sigmaringen				
Schauelfelsen	Verschiedene Sektoren	Sigmaringen	7920342 Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen	7820441 Südwestalb und Oberes Donautal	-	-	-
<p>STN des LRA Sigmaringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Allgemeinverfügung des LRA Sigmaringen vom 24.02.2014 (befristet bis 31.12.2016) sieht Flexibilisierungsregelung bereits vor. Keine weiteren Anmerkungen. 							
Hohengundelfingen		Reutlingen	7622341 Großes Lautertal und Landgericht	7624441 Täler der Mittleren Flächenalb	-	-	X (P)
<p>STN des LRA Reutlingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Starre Regelung soll erhalten bleiben. Arbeitskreis Klettern und Naturschutz Reutlingen verzichtet auf eine Flexibilisierung an diesem Felsen. 							
Linke Wittlinger	Sektor Lange Felsenwand	Reutlingen	7522341 Uracher Talspinne	7422441 Mittlere Schwäbische Alb			X (P)
<p>STN des LRA Reutlingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Flexible Kletterregelung wird praktiziert. 							
Römerstein		Reutlingen	7522341 Uracher Talspinne	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	-	-	X (P)
<p>STN des LRA Reutlingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> War Pilotfelsen im Pilotprojekt. Flexible Kletterregelung hat sich bewährt. 							
Rutschenfelsen		Reutlingen	7522341 Uracher Talspinne	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	Rutschen	-	X (P)
<p>STN des LRA Reutlingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Überwachung des Felsens durch Felspaten schwierig. Flexibilisierung zurückgestellt. <p>STN des RP Tübingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Befreiung von der NSG-VO erforderlich, da NSG-VO nur Kletten in der Zeit ab 15.07. auf gekennzeichneten Routen gestattet. Keine Bedenken gegen eine flexible Regelung. 							
Schorrenwand		Reutlingen	7522341 Uracher Talspinne	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	-	-	X (P)
<p>STN des LRA Reutlingen:</p>							

<ul style="list-style-type: none"> • Starre Regelung soll erhalten bleiben. 							
Traifelbergfelsen	Oh Jeggerle	Reutlingen	7521341 Albtrauf Pfullingen	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	-	-	-
STN des LRA Reutlingen: <ul style="list-style-type: none"> • Flexibilisierung erwünscht. Überwachung muss jedoch zunächst geklärt werden. 							
Wackerstein	Sektor Mauerläufer	Reutlingen	7521341 Albtrauf Pfullingen	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	-	-	X (P)
STN des LRA Reutlingen: <ul style="list-style-type: none"> • Flexible Kletterregelung wird bereits praktiziert. 							
Lochenstein	Hauptfelsen	Zollernalbkreis	7819341 Östlicher Großer Heuberg	7820441 Südwestalb und Oberes Donautal 7422441 Mittlere Schwäbische Alb	Schafberg- Lochenstein	-	-
STN des LRA Zollernalbkreis: <ul style="list-style-type: none"> • Flexible Kletterregelung an diesem Felsen wird nicht befürwortet. • Bruthabitat des Uhu. Ganzjähriges Kletterverbot. • LRT 8210. • Augenwurz-Vorkommen (landesweit bedeutsam). • MAP liegt noch nicht vor. • Nach NSG-VO ist das Klettern auf bestehenden Routen nur vom 01.08. bis 31.12. zulässig. 							
STN des RP Tübingen: <ul style="list-style-type: none"> • Befreiung von der NSG-VO erforderlich, da NSG-VO nur Kletten in der Zeit ab 01.08. auf bestehenden Routen gestattet. • Keine Bedenken gegen eine flexible Regelung. 							

Regierungsbezirk Stuttgart							
Fels	Sektor	Landkreis	FFH	SPA	NSG	ND	BSG
Gelber Fels	Hauptfels	Esslingen	7422341 Lenninger Tal und Teckberg	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	Teck	-	X (P)
<p>STN des LRA Esslingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pilotfels im Pilotprojekt. • Es bestehen generell keine Bedenken gegen eine flexible Kletterregelung. <p>STN des RPS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klettern gemäß NSG-VO erlaubt. • Vorkommen der LRT „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“ und „Kalkpionierasen“. • Flexibilisierung nur mit der Maßgabe, dass es zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung der LRT kommt. • Begleitendes Monitoring sowie Widerrufsvorbehalt. 							
Linke Tobelfelsen	Dachl; Li. Riss, Konsum.wandl	Esslingen	7422341 Lenninger Tal und Teckberg	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	Tobeltal mit Mittagsfels und Wielandstein	-	X (P)
<p>STN des LRA Esslingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen generell keine Bedenken gegen eine flexible Kletterregelung. <p>STN des RPS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klettern gemäß NSG-VO erlaubt. • Vorkommen des LRT „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“. • Flexibilisierung nur mit der Maßgabe, dass es zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung des LRT sowie des Flaumeichen- und Eibenbestandes und des Wolfstrappblättrigen Habichtskrautes kommt. • Begleitendes Monitoring sowie Widerrufsvorbehalt. 							
Neidlinger Fels		Esslingen	7423341 Neidlinger Alb	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	-	X	X (P)
<p>STN des LRA Esslingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen generell keine Bedenken gegen eine flexible Kletterregelung. 							
Reußenstein	Hauptfels, Bereich Große Höhle	Esslingen	7423341 Neidlinger Alb	7422441 Mittlere Schwäbische Alb		X	X (P)

<p>STN des LRA Esslingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen generell keine Bedenken gegen eine flexible Kletterregelung. 							
Weißer Wand		Esslingen	7423341 Neidlinger Alb	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	-	X	X (K)
<p>STN des LRA Esslingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen generell keine Bedenken gegen eine flexible Kletterregelung. 							
Wielandstein		Esslingen	7422341 Lenninger Tal und Teckberg	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	Tobeltal mit Mittagsfels und Wielandstein		X (P)
<p>STN des LRA Esslingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen generell keine Bedenken gegen eine flexible Kletterregelung. <p>STN des RPS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klettern gemäß NSG-VO erlaubt. • Vorkommen des LRT „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“. • Flexibilisierung nur mit der Maßgabe, dass es zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung des LRT sowie des Flaumeichen- und Eibenbestandes und des Wolfstrappblättrigen Habichtskrautes kommt. • Begleitendes Monitoring und Widerrufsvorbehalt. 							
Albanusfels		Göppingen	7324341 Eybtal bei Geislingen	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	Eybtal mit Teilen des Längen- und Rohrachteales	-	-
<p>STN des LRA Göppingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen von Berg-Lauch und Trauben-Steinbrech. • Einer Flexibilisierung und Änderung der Allgemeinverfügung des LRA wird nicht zugestimmt. <p>STN des RP Stuttgart:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach NSG-VO besteht ein Kletterverbot in der Zeit vom 01.01. bis 31.07. • Vorkommen des LRT „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“. • Pfingstnelkenvorkommen. • MAP liegt noch nicht vor; Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. • Einer Flexibilisierung kann nicht zugestimmt werden. 							
Beutelfels		Göppingen	7224342 Albtrauf Donzdorf - Heubach	-	-	X	-

<p>STN des LRA Göppingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen von Berg-Flockenblume, Wohlriechende-Weisswurz und Nickendes-Leimkraut. • Ganzjähriges Klettern nach der Allgemeinverfügung des LRA Göppingen möglich. • Beschränkungen sind in der Allgemeinverfügung des LRA Göppingen aufgenommen und zu beachten (insbesondere Einzelsperrungen bei aktuellen Vogelbruten während der Brutperiode). 							
Donaldstein		Göppingen	7324341 Eybtal bei Geislingen	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	Eybtal ...	-	-
<p>STN des LRA Göppingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen von Alpen-Distel, Felsen-Hungerblume, Niedriges Habichtskraut und Trauben-Steinbrech. • Einer Flexibilisierung und Änderung der Allgemeinverfügung des LRA wird nicht zugestimmt. <p>STN des RP Stuttgart:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach NSG-VO besteht ein Kletterverbot in der Zeit vom 01.01. bis 31.07. • Vorkommen des LRT „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“. • Pfingstnelkenvorkommen. • MAP liegt noch nicht vor; Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. • Einer Flexibilisierung kann nicht zugestimmt werden. 							
Himmelsfels	Hauptfels und Kleiner Fels	Göppingen	7324341 Eybtal bei Geislingen	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	Eybtal ...	-	-
<p>STN des LRA Göppingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen von Berg-Aster, Braunrote-Sumpfwurz, Zweigabeliges-Habichtskraut, Nickendes-Leimkraut und Niedriges-Habichtskraut. • Einer Flexibilisierung und Änderung der Allgemeinverfügung des LRA wird nicht zugestimmt. <p>STN des RP Stuttgart:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach NSG-VO besteht ein Kletterverbot in der Zeit vom 01.01. bis 31.07. • Vorkommen des LRT „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“. • Pfingstnelkenvorkommen. • MAP liegt noch nicht vor; Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. • Einer Flexibilisierung kann nicht zugestimmt werden. 							
Katzenfels		Göppingen	7423342 Filsalb	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	-	X	-
<p>STN des LRA Göppingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ganzjähriges Klettern nach der Allgemeinverfügung des LRA Göppingen möglich. • Beschränkungen sind in der Allgemeinverfügung des LRA Göppingen aufgenommen und zu beachten (insbesondere Einzelsperrungen bei 							

aktuellen Vogelbruten während der Brutperiode).							
Kuhfels		Göppingen	7324341 Eybtal bei Geislingen	-	-	X	-
STN des LRA Göppingen: <ul style="list-style-type: none"> Ganzjähriges Klettern nach der Allgemeinverfügung des LRA Göppingen möglich. Beschränkungen sind in der Allgemeinverfügung des LRA Göppingen aufgenommen und zu beachten. 							
Lange Hausener	Walfisch	Göppingen	7423342 Filsalb	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	Hausener Wand	-	-
STN des LRA Göppingen: <ul style="list-style-type: none"> Vorkommen von Berg-Lauch, Berg-Kronwicke, Pfingst-Nelke, Blaugrünes-Labkraut, Blutroter-Storchschnabel, Wimper-Perlgras, Gewöhnliche-Küchenschelle, Nickendes-Leimkraut und Berg-Hellerkraut. Einer Flexibilisierung und Änderung der Allgemeinverfügung des LRA Göppingen wird nicht zugestimmt. STN des RP Stuttgart: <ul style="list-style-type: none"> Nach der NSG-VO besteht in der Zeit vom 15.02. bis 15.06. ein Kletterverbot. Vorkommen des LRT „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“. Pfingstnelke mit einer größeren Population vorkommend. Einer Flexibilisierung kann aus naturschutzfachlichen Gründen nicht zugestimmt werden. 							
Löwin		Göppingen	7324341 Eybtal bei Geislingen	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	Eybtal ...	-	-
STN des LRA Göppingen: <ul style="list-style-type: none"> Vorkommen von Großblütiger Gelber Fingerhut und Niedriges-Habichtskraut. Einer Flexibilisierung und Änderung der Allgemeinverfügung des LRA wird nicht zugestimmt. STN des RP Stuttgart: <ul style="list-style-type: none"> Vorkommen des LRT „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“. Pfingstnelkenvorkommen. MAP liegt noch nicht vor; Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Einer Flexibilisierung kann nicht zugestimmt werden. 							
Ravensteine		Göppingen	7324341 Eybtal bei Geislingen	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	Eybtal ...	-	-
STN des LRA Göppingen: <ul style="list-style-type: none"> Vorkommen von Berg-Lauch, Berg-Flockenblume, Braunrote-Sumpfwurz, Wilder-Apfelbaum, Wald-Bergminze und Trauben-Steinbrech. Einer Flexibilisierung und Änderung der Allgemeinverfügung des LRA wird nicht zugestimmt. 							

STN des RP Stuttgart:

- Nach NSG-VO besteht ein Kletterverbot in der Zeit vom 01.01. bis 31.07.
- Vorkommen des LRT „Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation“.
- Pfingstnelkenvorkommen.
- MAP liegt noch nicht vor; Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.
- Einer Verkürzung der Sperrfristen kann nicht zugestimmt werden.

Spitzfels	Nebenfels	Göppingen	7423342 Filsalb	7422441 Mittlere Schwäbische Alb	-	X	-
-----------	-----------	-----------	--------------------	-------------------------------------	---	---	---

STN des LRA Göppingen:

- Ganzjähriges Klettern nach der Allgemeinverfügung des LRA Göppingen möglich.
- Beschränkungen sind in der Allgemeinverfügung des LRA Göppingen aufgenommen und zu beachten.
- Vorkommen von Gemeine Akelei, Berg-Flockenblume, Berg-Margerite, Pfingst-Nelke, Felsen-Hungerblume, Zweigabeliges-Habichtskraut, Niedriges-Habichtskraut und Trauben-Steinbrech.

Burgfels		Heidenheim	7427341 Giengener Alb und Eselsburger Tal	7327441 Eselsburger Tal	Eselsburger Tal	-	-
Falkenstein		Heidenheim	7427341 Giengener Alb und Eselsburger Tal	7327441 Eselsburger Tal	Eselsburger Tal	-	-
GG-Pfeiler		Heidenheim	7427341 Giengener Alb und Eselsburger Tal	7327441 Eselsburger Tal	Eselsburger Tal	-	-
Sonntagsfels		Heidenheim	7427341 Giengener Alb und Eselsburger Tal	7327441 Eselsburger Tal	Eselsburger Tal		

STN des LRA Heidenheim:

- Einer Flexibilisierung an den Felsen im NSG „Eselsburger Tal“ kann aus naturschutzfachlichen Gründen nicht zugestimmt werden.
- § 4 Abs. 2 Nr. 16 der NSG-VO: Kletterverbot, aber in § 5 Abs. 1 Nr. 5 NSG-VO Beklettern des Falkensteins in der Zeit vom 15.07. bis 31.12. zulässig.
- Darüber hinaus: Kletterverbot durch Einzelverfügungen an den Felsen vom 01.03. bis 15.07 wegen des Vorkommens der Dohle, Wanderfalke, Uhu, Wildbienen und empfindliche Felsflora (Pfingstnelke, Berg-Hellerkraut, Blauer Lattich) vorhanden.
- MAP stellt Beeinträchtigungen beim LRT „Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation“ aufgrund des Kletterns fest und empfiehlt für den Falkenfelsen ein Kletterverbot bzw. eine Regulierung des Kletterns.

STN des RP Stuttgart:

- Einer Flexibilisierung an den Felsen im NSG „Eselsburger Tal“ kann aus naturschutzfachlichen Gründen nicht zugestimmt werden.
- Vorkommen von Pfingstnelke, Rasen-Steinbrech, Färber-Meister, weißes Fingerkraut und Berg-Lauch: spezifische Felsflora von besonderer Bedeutung.
- Vorkommen der LRT „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“ und „Kalkpionierrasen“.
- Nicht mit den N2000-Erhaltungszielen und den NSG-VO-Zielen vereinbar.

Großer Herwartstein		Heidenheim	7226311 Heiden und Wälder zwischen Aalen und Heidenheim	7226441 Albuch	-	X	-
---------------------	--	------------	--	-------------------	---	---	---

STN des LRA Heidenheim:

- Einer Flexibilisierung kann aus naturschutzfachlichen Gründen nicht zugestimmt werden.
- Einzelverfügung: Kletterverbot vom 01.01. bis 15.07 wegen des Vorkommens von Dohle, Kolkrabe und Alpen-Gänsekresse.
- MAP benennt Klettern am Felsen als Ursache für Artenschutzprobleme.
- Weitere Flexibilisierung ist mit dem Schutzzweck der ND-VO, dem Artenschutz und den Zielen der Natura 2000-Gebiete nicht vereinbar.

Rosenstein Ostfels		Ostalbkreis	7224342 Albtrauf Donzdorf - Heubach	7225401 Albtrauf Heubach	Rosenstein	-	-
--------------------	--	-------------	---	-----------------------------	------------	---	---

Keine Stellungnahme des LRA Ostalbkreis erfolgt.

STN des RP Stuttgart:

- Vorkommen der LRT „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“ und „Kalkpionierrasen“.
- Vorkommen von Pfingstnelken.
- Im MAP ist der Uhu als regelmäßiger Brutvogel nachgewiesen.
- Lebensstätten von Mopsfledermaus und Wanderfalken.
- Saumvegetation der trockenwarmen Säume und Trockenrasen.
- Nicht mit den Natura 2000-Erhaltungszielen vereinbar.
- Einer Flexibilisierung kann aus naturschutzfachlichen Gründen nicht zugestimmt werden.
- Zudem: Wegen Uhu ganzjähriges Kletterverbot.

Legende

FFH = FHH-Gebiet
SPA = Vogelschutzgebiet
NSG = Naturschutzgebiet
ND = Naturdenkmal
BSG = Biosphärengebiet
P = Pflegezone
E = Entwicklungszone
K = Kernzone

Behörden-Korrekturen der DAV-Angaben

Einstufung der Felsen für eine Öffnung zur zeitlichen Flexibilisierung der Kletterregelung aufgrund der Stellungnahmen der zuständigen Behörden:

= Fels für eine zeitliche Flexibilisierung der Kletterregelung aus naturschutzfachlichen Gründen nicht geeignet

= Klärungsbedarf, ob Fels für eine zeitliche Flexibilisierung der Kletterregelung geeignet ist (ggf. Flexibilisierung mit Auflagen)

= Fels für eine zeitliche Flexibilisierung der Kletterregelung geeignet bzw. bereits ganzjährig zum Klettern freigegeben